

nen Sachverständigen, von dem er erwartet, daß er sein Interesse wahrnehmen werde. Es würden auf der einen Seite die höchsten Forderungen und die höchsten Taxen der Grundstücke eintreten und auf der andern Seite von den Taxatoren der Compagnie die niedrigsten Sätze angenommen und geboten werden. Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn die Commission zwei Sachverständige ernennt, von denen doch wenigstens vorauszusetzen ist, daß sie die Sache unparteiisch nehmen werden, jeder Theil dann auch auf deren Ausspruch leichter werden eingehen können; ein ungerechtes Verfahren der Commission oder eine Ueberschreitung des Gesetzes oder der Verordnung durch dieselbe würde die Staatsregierung gewiß nicht billigen. Zweitens aber glaube ich, daß an und für sich eine Beschwerde zur Zeit nicht vorliegt, und man deshalb auch ein Verfahren, welches sich als praktisch (wie von der Staatsregierung versichert worden) darstellt, abzuändern sich nicht bewogen finden kann, da ohnehin ein Recurs weder bei den Kreisdirectionen noch bei dem Ministerium eingelaufen ist. Wenn also dem so ist, so dürfte daraus die Unparteilichkeit der Abschätzungen hervorgehen; ich glaube, daß es der Kammer bedenklich fallen müßte, auf Aenderung dieser Verordnung anzutragen, gegen deren Bestimmungen spezielle Beschwerden gar nicht aufgeführt worden sind. Es ist zwar von einem Abgeordneten behauptet worden, daß wirkliche Prägravationen stattgefunden hätten. Wenn diese Fälle vorgekommen wären, so zweifle ich nicht, daß Erörterungen eingetreten sein würden und die Betheiligten sich veranlaßt gefunden hätten, Beschwerde bei dem Ministerium zu führen oder den Rechtsweg zu betreten. In diesem Verfahren kommt es nun darauf an, einerseits den schnellern und kürzern Weg zu wählen und andererseits dem Betheiligten den Rechtsweg nicht abzuschneiden. Das soll nun besser erlangt werden, wenn jeder Theil seinen Taxator wählt und die Commission ebenfalls einen. Dies Verfahren würde aber immer wieder auf eine einseitige Beurtheilung hinaus laufen, weil jeder Taxator die verschiedenen Interessen berücksichtigen würde. Nach dem jetzigen Verfahren wählt nur die Commission 2 Taxatoren, auf deren Wahl die einzelnen Parteien keinen Einfluß haben, was ich für weit vortheilhafter halte, als die beantragte Abänderung. Ich glaube daher, daß man von den aufgestellten Befürchtungen sich nicht verleiten lassen dürfe, auf eine Aenderung des Verfahrens anzutragen.

Abg. Wocke: Ich habe den Antrag des Abgeordneten aus dem Winkel unterstützt, und zwar aus diesem Grunde, weil es billig und recht ist, daß auch die Betheiligten mit gehört werden, sei es nun durch ihre Person selbst oder durch einen Commissionair, den sie dazu bestimmen wollen. Ich würde diese gar nicht Taxatoren nennen, die theils höher und niedriger taxiren, sondern es würden mehr Sachverständige sein, welche die Sache mit einander überlegen. Wenn sie sagen, das und das ist der Werth, so würde es sich eher finden, als durch Taxatoren. Wenn also beide Theile, die Compagnie und die Betheiligten, Sachverständige stellen, so würde sich eher eine Uebereinkunft treffen lassen, als durch Taxatoren. Wenn z. B. jetzt Einen

beträfe, daß er sein Grundstück ganz abtreten müßte, so würde er darüber zu Grunde gehen, und er würde kein anderes Grundstück dieser Art wieder kaufen können.

Mehrere Kammermitglieder tragen auf Abstimmung an, und auf die Frage des Präsidenten, ob die Diskussion geschlossen werden solle, tritt die Kammer dem bei.

Präsident: Die Kammer scheint sich im Allgemeinen im Verein mit der Deputation darüber einzuverstehen, daß die Anlage dieser 5 Eisenbahnen an sich wünschenswerth ist, und daß eine Beförderung von Staatszwecken hier vorwalte, Rücksichten auf Belebung der Industrie hierbei zu nehmen sind, welche allein die Bedenken gegen die Genehmigung eines Expropriationsgesetzes nach der Verfassungs-Urkunde zu rechtfertigen im Stande sind. Man konnte deshalb sofort auf die Diskussion der 1. Paragraphe eingehen, und zu dieser Paragraphe hatte die Deputation selbst einen Antrag gestellt, daß unter 3. nach dem Worte: „Schlesischen“ noch der Zusatz: „und Böhmisches“ gemacht werden möge. Ein unterstützter Antrag des Secr. Püschel beabsichtigte noch eine speziellere, erweiternde Bezeichnung dieser Stelle, und wenn zuvörderst über das Deputations-Gutachten abzustimmen ist, so wird sich auch aus dem diesfalligen Resultat ergeben, ob durch Annahme des Deputations-Gutachtens das Püschelsche Amendement sich erledigt. Ich würde daher zuvörderst die Kammer fragen: Ob sie nach dem Vorschlage der Deputation zur §. 1. unter 3. nach dem Worte „Schlesischen“ noch die Worte: „und Böhmisches“ hinzufügen wolle? Wird einstimmig bejaht. Es ist so nach das Püschelsche Amendement erledigt. Es hat nun die Deputation einen Antrag zur §. 1. in der Schrift zu stellen beabsichtigt, und ich würde den Referenten bitten, daß er zuvörderst diesen Theil des Deputations-Berichts vortrage.

In diesem Theile des Deputations-Gutachtens empfiehlt die Deputation der Kammer als Beschluß, den Antrag in der Schrift zu stellen: „Es möge die hohe Staatsregierung, wenn die beiden unter 1. und 2. ausgeführten Eisenbahnen wirklich zur Ausführung gelangen sollten, der einen oder der anderen dieser Gesellschaften die Verpflichtung auferlegen, zu Verbindung der Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn mit der Leipzig-Höfer Eisenbahn, auch eine Eisenbahn von Zwickau nach Verdau zu bauen.“ — Zugleich aber würde dabei die Ermächtigung auszusprechen sein, daß die hohe Staatsregierung auch auf diese Verbindungsbahn das Gesetz vom 3. Juli 1835 ausdehnen könne.

Referent Schäffer bemerkt hierauf: Es würde einen großen Uebelstand hervorrufen, wenn die Chemnitz-Zwickauer Bahn, welche in Verdau endigen soll, und die Leipzig-Höfer Bahn, welche über Verdau ihren Trakt nehmen soll, nicht durch eine von Zwickau nach Verdau führende Bahn in Verbindung gebracht würden. Die Deput. beabsichtigt daher, daß diese Eisenbahn von Zwickau nach Verdau nicht nur als eine Verbindung dieser Städte angesehen, sondern auch die Chemnitzer Bahn überhaupt nunmehr nicht nur als Binnen- sondern auch als große Handelsstraße betrachtet werden könne. Dies sind die Gründe, warum die Deputation sich zu diesem Antrage verbunden erachtet hat. Ich würde das Präsidium ersuchen, die Abstimmung zu theilen, und zwar erst